



Plenarsitzungsdokument

A8-0165/2016

2.5.2016

BERICHT

zu dem Bericht 2015 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der
Entwicklung
(2015/2317(INI))

Entwicklungsausschuss

Berichterstatter: Cristian Dan Preda

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	15
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL	20
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	26

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Bericht 2015 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (2015/2317(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach die Union bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung tragen muss,
- unter Hinweis darauf, dass die Union sich gemäß Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten lässt, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Achtung der Menschenwürde, die Grundsätze der Gleichheit und der Solidarität sowie Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts,
- unter Hinweis auf die Absätze 9 und 35 der Gemeinsamen Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union mit dem Titel „Der Europäische Konsens“,¹
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates, die Zweijahresberichte der Kommission und die Entschließungen des Parlaments zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PKE), insbesondere die Entschließung des Parlaments vom 13. März 2014 zum Bericht 2013 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung²,
- unter Hinweis auf den im August 2015 veröffentlichten fünften Zweijahresbericht über die PKE, insbesondere dessen Arbeitsunterlage zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (SWD(2015)0159),
- unter Hinweis auf die 2015 auf dem UN-Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung in New York verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die das Ziel enthält, „die politische Kohärenz im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung zu stärken“ (Ziel 17.14)³,
- unter Hinweis auf den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik vom Dezember 2005,
- unter Hinweis auf das im Dezember 2011 vorgelegte Abschlussdokument des Vierten Hochrangigen Forums über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zur Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit,

¹ ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

² Angenommene Texte, P7_TA(2014)0251.

³ http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1

- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Entwicklungsausschusses und die Stellungnahme des Ausschusses für internationalen Handel (A8-0165/2016),
- A. in der Erwägung, dass in den im Oktober 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum fünften Zweijahresbericht der Kommission zur PKE hervorgehoben wurde, dass die PKE ein wichtiges Element des Beitrags der EU zur Verwirklichung des allgemeineren Ziels der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung (PKNE) bilden wird;
 - B. in der Erwägung, dass die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine neue Herausforderung für die Verwirklichung der PKE darstellt, da in der Agenda einheitliche und universelle Entwicklungsziele festgelegt sind, die für alle gelten;
 - C. in der Erwägung, dass die Europäische Union bei der Förderung der PKE die Führungsrolle übernehmen muss;
 - D. in der Erwägung, dass noch immer 1,5 Milliarden Menschen in Armut leben und unter Entbehrungen in Bezug auf Gesundheit, Bildung und Lebensstandard leiden; in der Erwägung, dass die meisten davon Frauen sind;
 - E. in der Erwägung, dass der steuerliche Spielraum von Entwicklungsländern de facto durch Anforderungen von globalen Investoren und Finanzmärkten eingeschränkt wird; in der Erwägung, dass Entwicklungsländer verschiedene steuerliche Anreize und Ausnahmeregelungen angeboten haben, um Investoren anzuwerben oder zu halten, was zu einem schädlichen Steuerwettbewerb und einem Steuersenkungswettlauf führt;
 - F. in der Erwägung, dass die EU bei ihrem Umgang mit Partnerländern eine unmittelbare und historische Verantwortung hat;
 - G. in der Erwägung, dass es den derzeitigen europäischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung an wirksamen Mechanismen fehlt, um aus der Politik der Europäischen Union resultierende Widersprüchlichkeiten zu vermeiden oder abzustellen;

Die PKE im Rahmen der Agenda 2030

1. bekräftigt, wie wichtig die PKE bei der Verwirklichung der neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung ist; fordert einen proaktiveren Ansatz, der sich auf ein gemeinsames Verständnis der PKE stützt; weist darauf hin, dass der menschenrechtsbasierte Ansatz zu einem tieferen Verständnis der PKE führen sollte, da es ohne die Überwindung der Hindernisse für die Verwirklichung der Rechte keine Fortschritte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung und der Beseitigung der Armut geben kann; ist der Auffassung, dass es mithilfe der PKE möglich sein muss, den Aufbau eines Rechtsstaats und unparteiischer Institutionen zu ermöglichen und die Herausforderung zu bewältigen, in den Entwicklungsländern eine gute

Regierungsführung zu gewährleisten;

2. bedauert, dass trotz der Bekräftigung der PKE in der UN-Millenniumserklärung¹, im Vertrag von Lissabon und im Rahmen des Busan-Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe² kaum Fortschritte bei der konkreten Umsetzung der PKE erzielt wurden;
3. fordert eine EU-weite Debatte über die PKE im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer neuen 17 allgemeingültigen und unteilbaren SDG, um besser zu verstehen, wie sich das Konzept mit dem universelleren Konzept der PKNE vereinbaren lässt;
4. verweist darauf, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung sowohl für die Industrie- als auch die Entwicklungsländer gelten und dass sie sowohl auf innenpolitischem als auch auf außenpolitischem Gebiet umfassend in den Entscheidungsprozess der EU integriert werden sollten; hebt hervor, dass Governance-Prozesse zur Förderung der PKE auf globaler Ebene entwickelt werden müssen, und fordert die Einbeziehung der PKE als zentrales Thema in die anstehenden Debatten über politische Maßnahmen der EU über die globale Strategie und den MFR;

PKE-Mechanismen

5. fordert, dass auf einer Tagung des Europäischen Rates über die PKE diskutiert wird, damit eine interinstitutionelle Debatte unter Beteiligung der Kommission, des EAD, des Rates und des Parlaments sowie eine Debatte auf nationaler Ebene angestoßen werden;
6. schlägt vor, dass die Kommission und der EAD zur Vorbereitung dieses Gipfeltreffens den EU-Staats- und Regierungschefs konkrete Empfehlungen dazu vorlegen sollten, wie die PKE umzusetzen ist und wie die Zuständigkeiten der einzelnen EU-Organe in Bezug auf die Verwirklichung der PKE-Ziele klarer definiert werden können; ist der Überzeugung, dass dieser Prozess so transparent und so inklusiv wie möglich sein muss und lokale und regionale Gebietskörperschaften, Verbände der Zivilgesellschaft und Denkfabriken einbeziehen sollte;
7. begrüßt die Einrichtung einer Gruppe von für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitgliedern; fordert, dass die VP/HV dem Entwicklungsausschuss regelmäßig Bericht über die Tätigkeit dieser Gruppe erstattet;
8. vertritt die Auffassung, dass die von den EU-Delegationen für ihr Feedback zum 2015 PKE-Bericht der Kommission verwendeten Mechanismen auf alle EU-Delegationen ausgedehnt werden sollten und dass dies auf jährlicher Basis geschehen sollte; fordert die EU-Delegationen auf, dafür zu sorgen, dass die PKE auf die Tagesordnung der jeweiligen bilateralen Treffen und der Tagungen der jeweiligen paritätischen Versammlungen, wie beispielsweise des jährlichen Treffens der Leiter der EU-Delegationen in Brüssel, gesetzt werden;

¹ <https://www.unric.org/html/german/millennium/millenniumerklaerung.pdf>

² <http://www.oecd.org/development/effectiveness/49650173.pdf>

9. begrüßt das von der Kommission am 19. Mai 2015 angenommene Paket „Bessere Rechtsetzung“; begrüßt ferner, dass die PKE in Instrument 30 der Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung ausdrücklich als rechtliche Anforderung erwähnt wird (COM(2015)0215);
10. bedauert, dass obwohl Folgenbewertungen ein bedeutendes Instrument für die Verwirklichung der PKE darstellen, die Zahl der Bewertungen der Entwicklungsauswirkungen nach wie vor gering ist und darin nicht hinreichend auf die potenziellen Auswirkungen auf Entwicklungsländer eingegangen wird; hofft, dass das Paket „Bessere Rechtsetzung“ und die dazugehörigen Leitlinien diese Situation verbessern werden, indem Entwicklung und Menschenrechte in sämtlichen Folgenabschätzungen berücksichtigt werden und die Transparenz verstärkt wird; fordert die Kommission auf, Menschenrechtsorganisationen bereits frühzeitig und während des gesamten politischen Entscheidungsprozesses systematisch zu konsultieren und stärkere Garantien und Mechanismen zu schaffen, um für eine ausgewogenere Repräsentativität der Interessenträger zu sorgen; begrüßt die öffentliche Konsultation zum Fahrplan, die externen Interessenträgern, einschließlich der Entwicklungsländer und der Zivilgesellschaft, die Chance bieten, ihre Ansichten zu äußern und aktiv teilzunehmen; hält es für notwendig, systematischere Ex-post-Bewertungen während der Durchführung der EU-Maßnahmen vorzunehmen;
11. weist darauf hin, dass mehr Augenmerk auf die institutionelle Koordinierung gelegt werden sollten, und zwar sowohl zwischen den EU-Organen als auch mit den Mitgliedstaaten; fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die PKE in einem rechtsverbindlichen Akt zu verankern und zu deren Umsetzung einen Aktionsplan zur Förderung der Politikkohärenz für eine nachhaltige Entwicklung (PKNE) festzulegen; ist der Auffassung, dass die nationalen Parlamente umfassender in die PKE-Agenda einbezogen werden sollten, was ihre Befugnis betrifft, ihre Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen und in diesem Bereich erzielte Fortschritte zu überwachen;
12. weist auf die wichtige Rolle hin, die das Europäische Parlament bei der Förderung der PKE spielen muss, indem es ihr Priorität in seinen Tagesordnungen zuerkennt, mehr ausschussübergreifende und interparlamentarische Sitzungen zum Thema PKE anberaumt, den Meinungs austausch über die PKE mit den Partnerländern fördert und den Dialog mit der Zivilgesellschaft vorantreibt;
13. stellt fest, dass einige Mitgliedstaaten einen wirkungsvollen Mechanismus für eine ministerienübergreifende Koordinierung mit einem spezifischen Mandat für die PKNE eingerichtet haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, die bereits in anderen Mitgliedstaaten bewährten Verfahren anzuwenden und auszutauschen;
14. weist darauf hin, dass eine gemeinsame Programmierung ein erfolgreiches Instrument für die kohärente Planung der Aktivitäten der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit darstellt; begrüßt, dass die gemeinsame Programmierung die bilateralen Tätigkeiten der Mitgliedstaaten in Partnerländern umfasst, bedauert aber, dass es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, die Aktivitäten der EU mit denen der Mitgliedstaaten zu verknüpfen, und somit Gelegenheiten zur Nutzung von Synergien verpasst wurden;

15. weist darauf hin, dass für eine ordnungsgemäße Umsetzung der PKE eine angemessene materielle und personelle Ausstattung erforderlich sein wird; fordert, dass den PKE-Kontaktstellen in den nationalen Ministerien und EU-Delegationen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um nationale und europäische Strategien zur PKE umzusetzen;
16. betont, dass die nationalen Parlamente entscheidend zur Umsetzung der PKNE beitragen, indem sie dafür sorgen, dass die Einhaltung politischer Verpflichtungen, die Überwachung und die vollständige Einbeziehung der Organisationen der Zivilgesellschaft regelmäßig überwacht und die Folgenabschätzungsberichte der Regierungen einer politischen Kontrolle unterworfen werden;
17. erinnert an seinen Vorschlag für einen unabhängigen Mechanismus innerhalb der Union für die Entgegennahme von Beschwerden, die von Personen oder Gemeinschaften eingereicht werden, die von politischen Maßnahmen der Union betroffen sind; ist der Auffassung, dass der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments und dessen ständiger Berichterstatter für die PKE eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, Bedenken weiterzuleiten, die die von Bürgern oder Gemeinschaften zum Ausdruck gebracht werden, die von politischen Maßnahmen der EU betroffen sind;
18. betont, wie notwendig es ist, dass die EU mehr Mittel in die faktengestützte Analyse der PKE investiert; fordert die Kommission auf, umgehend Inkohärenzen aufzudecken und eine Analyse zu den Kosten zu erstellen, sowie geeignete Mechanismen zur Überwachung und Verfolgung von Fortschritten im Bereich der PKE zu entwickeln; fordert die Kommission ferner auf, Vorschläge in ihre Analyse einzubeziehen, wie sich Inkohärenzen zwischen verschiedenen politischen Maßnahmen vermeiden lassen und wie damit umzugehen ist; betont ferner, dass in den Programmplanungsdokumenten besser auf die PKE Bezug genommen werden muss;
19. weist auf die Notwendigkeit der Stärkung der PKE im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und der Gespräche über das künftige Nachfolgeabkommen zum Abkommen von Cotonou hin;

Schwerpunktebereiche

Migration

20. nimmt zur Kenntnis, dass sich die EU mit der größten Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert sieht; betont, dass eine verstärkte Verknüpfung der Migrationspolitik mit der Entwicklungspolitik unerlässlich ist, um die Ursachen dieses Phänomens bekämpfen zu können; ist der Ansicht, dass die EU alle verfügbaren Instrumente zur Anwendung bringen sollte, um diese Krise zu bewältigen, darunter auch sicherheitspolitische und diplomatische Instrumente; betont, dass die Antwort auf die Flüchtlingskrise nicht nur auf Sicherheitsbedenken ausgerichtet sein sollte und dass die Entwicklungsziele besser integriert werden müssen, um die Migrationspolitik der EU mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut vereinbar zu machen; hebt hervor, dass die PKE einen wichtigen Bestandteil der neuen EU-Migrationspolitik darstellt; begrüßt die Verabschiedung der Europäischen Migrationsagenda (COM(205)0240), in der eine umfassende Antwort auf die Krise entwickelt wird; ist der Auffassung, dass

ihre Umsetzung mit konkreten Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der verantwortungsvollen Staatsführung in den Herkunftsländern einhergehen sollte; unterstreicht die Bedeutung der Überweisungen von Migranten als Finanzierungsquelle für die Entwicklung; hebt die Bedeutung von Abkommen der EU-Mitgliedstaaten mit Drittländern hervor, um den sicheren Ortswechsel und die Mobilität von internationalen Arbeitnehmern zu erleichtern; ist der Ansicht, dass Entwicklungshilfeprogramme und-budgets nicht für die Zwecke der Migrationskontrolle genutzt werden sollten; hebt hervor, dass jede gemeinsame Migrationspolitik den Schwerpunkt auf legale Wege für die Einreise nach Europa und die Aufnahme von Migranten legen muss;

21. hebt hervor, dass die EU einer stärkeren Harmonisierung ihrer Migrations- und Asylpolitik bedarf, und zwar sowohl innerhalb der Union als auch mit ihren internationalen Partnern; weist darauf hin, dass eine wirklich effiziente und ganzheitliche Migrations- und Asylpolitik umfassend in die innen- und außenpolitischen Strategien der EU integriert werden muss, vor allem im Rahmen der EU-Arbeitsstrukturen; unterstreicht, wie wichtig die Ausarbeitung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik ist; fordert einen inklusiven Ansatz in Bezug auf die Hauptursachen der Migration, der eng mit der Entwicklungspolitik verknüpft ist, damit es zu einer dauerhaften Lösung der derzeitigen Migrationskrise kommt; verweist darauf, dass Frauen und Mädchen als Flüchtlinge und Migranten besonders gefährdet sind, Opfer sexueller Gewalt und Ausbeutung zu werden und dass eine Geschlechterperspektive in die EU-Migrationspolitik aufgenommen werden muss;
22. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine Verbesserung der Kohärenz zwischen Migrations- und Entwicklungspolitik auf, die Ausgaben für Flüchtlinge nicht als öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance (ODA)) zu deklarieren, da dies zu erheblichen Opportunitätskosten zu Lasten der Entwicklungsprogramme führt, die die Ursachen der Migration wirksam an der Wurzel packen;

Handel und Finanzen

23. unterstreicht, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammengenommen weiterhin den größten Beitrag zur weltweiten Handelshilfe leisten (11,7 Mrd. EUR im Jahr 2013 - SWD(2015)0128); spricht sich dafür aus, dass die Handelshilfe der EU auch darauf abzielen muss, arme Erzeuger, Genossenschaften, Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen zu stärken, die Diversifizierung inländischer Märkte voranzubringen, die Gleichstellung der Frauen zu fördern, die regionale Integration weiter auszubauen und Einkommensunterschiede zu verringern; begrüßt, dass sich die Kommission zum Ziel gesetzt hat, generell den Schwerpunkt stärker auf das Kapitel „Entwicklung“ der Handelsabkommen zu legen; erinnert an die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, konkrete Anstrengungen zur Erreichung des Ziels von 0,7 % des Bruttonationalprodukts (BSP) als öffentliche Entwicklungshilfe für Entwicklungsländer zu unternehmen, sowie an die Empfehlung des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), wonach bei der öffentlichen Entwicklungshilfe insgesamt ein Zuschussanteil von durchschnittlich 86 % erreicht werden soll; hebt hervor, dass Handelsvereinbarungen dazu beitragen sollten, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung weltweit zu

fördern;

24. weist darauf hin, dass die Liberalisierung des Handels nicht per se für die Beseitigung der Armut geeignet ist, da sie negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben kann;
25. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Jahresbericht über die Umsetzung der Handelshilfe in den Entwicklungsländern vorzulegen und dabei die zugewiesenen Beträge und ihre Herkunft sowohl in der Rubrik IV des Haushaltsplans als auch im EEF genau aufzuschlüsseln; vertritt die Auffassung, dass ein solches Dokument für die alle zwei Jahre zu veröffentlichenden Berichte der EU über die PKE eine vernünftige Grundlage wäre;
26. erinnert daran, dass im Ziel 17.15 der Ziele für nachhaltige Entwicklung anerkannt wird, dass man „den politischen Spielraum jeden Landes für die Beseitigung der Armut und für nachhaltige Entwicklung respektieren muss; bekräftigt das Recht der Entwicklungsländer, Investitionen regulieren zu können, so dass Verpflichtungen und Auflagen für alle – auch ausländische – Investoren gelten, um die Menschenrechte, die Arbeitnehmerrechte und die Umweltstandards zu schützen;
27. begrüßt die Fortschritte, die erzielt worden sind, seit der Nachhaltigkeitspaktes für Bangladesch ins Leben gerufen wurde, und fordert die Kommission auf, die verbindlichen Rahmen auf weitere Branchen auszuweiten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, im Hinblick auf den Vorschlag für eine Verordnung zu Edelmetallen aus Konfliktgebieten die soziale Verantwortung der Unternehmen und Initiativen im Bereich der Sorgfaltspflicht, die die bestehende EU-Holzverordnung ergänzen, auf andere Branchen auszuweiten, so dass dafür Sorge getragen wird, dass die EU und ihre Händler und Wirtschaftsbeteiligten der Verpflichtung nachkommen, die Menschenrechte und die höchsten Sozial- und Umweltstandards zu achten;
28. weist darauf hin, dass die Investitionspolitik der EU, insbesondere wenn öffentliche Mittel betroffen sind, zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen muss; weist darauf hin, dass die Einrichtungen für Entwicklungsfinanzierung ihre Transparenz und Rechenschaftslegung verbessern müssen, damit die Geldströme, die Schuldentragfähigkeit und der Mehrwert ihrer Projekte für die nachhaltige Entwicklung wirksam nachverfolgt und beobachtet werden können;
29. weist auf die einzigartige Rolle der ODA hin, wenn es darum geht, wirksame Ergebnisse im Bereich der Entwicklung zu erzielen; fordert, dass der Entwicklungsschwerpunkt und der Charakter der ODA geschützt werden sollen, wozu auch ein transparentes und nachvollziehbares Meldesystem gehört; erinnert daran, dass die Aufhebung der Lieferbindungen eine notwendige Voraussetzung ist, um den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren in den Entwicklungsländern, wie zum Beispiel lokalen Firmen und Sachverständigen für technische Hilfe, neue Möglichkeiten zu eröffnen, und spricht sich dafür aus, dass die Beschaffungssysteme der Entwicklungsländer verstärkt für Hilfsprogramme zur Unterstützung von Aktivitäten des öffentlichen Sektor genutzt werden, um den lokalen Privatsektor zu stärken;
30. erinnert jedoch daran, dass Entwicklungshilfe allein nicht ausreicht; ist der

Überzeugung, dass innovative und diversifizierte Finanzierungsquellen, wie die Finanztransaktionssteuer, die CO₂-Steuer, die Abgabe auf Flugtickets, Renten aus natürlichen Ressourcen usw. in Betracht gezogen werden müssen und stärker mit den Grundsätzen der wirksamen Entwicklungspolitik in Einklang gebracht werden müssen; ist der Auffassung, dass öffentliche, private, internationale und inländische Finanzierungsquellen stärker aufeinander abgestimmt werden müssen; verweist in diesem Zusammenhang auf die wichtige Rolle des Privatsektors; hält es für wichtig, dass in den Entwicklungsländern günstige Bedingungen für die Privatwirtschaft geschaffen werden, dass politische und gesetzliche Rahmenbedingungen eingeführt werden, die der Nutzung von Bankkonten und der Schaffung von digitalen Infrastrukturen förderlich sind;

31. ist der Überzeugung, dass die Gegebenheiten in den Entwicklungsländern und deren Entwicklungsstand im Rahmen der Handelspolitik der EU berücksichtigt werden müssen, wenn die PKE-Ziele erreicht werden sollen, und dass es das Recht der Entwicklungsländer ist, ihre eigenen Entwicklungsstrategien festzulegen; betont, dass die von der EU und den Mitgliedstaaten abgeschlossenen Handels- und Investitionsabkommen die Entwicklungsziele weder direkt noch indirekt konterkarieren dürfen, was die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in Partnerländern angeht; weist darauf hin, dass ein fairer und angemessen regulierter Handel, der mit den WTO-Regeln in Einklang steht, Entwicklungschancen bieten kann; begrüßt, dass in alle Handels- und Investitionsabkommen umfassende Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung aufgenommen werden sollen;
32. fordert die EU auf, einen geeigneten Rahmen festzulegen, in welcher Weise Unternehmen Menschenrechten und Sozial- und Umweltstandards Rechnung zu tragen haben; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen fortzusetzen, damit internationale Konzerne für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden können;
33. spricht sich für ein effizientes, faires und transparentes Steuersystem aus, das mit den Prinzipien der guten Regierungsführung übereinstimmt; begrüßt das am 18. März 2015 von der Kommission verabschiedete Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz und das am 28. Januar 2016 vorgestellte Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuervermeidung, einschließlich der Mitteilung der Kommission über eine externe Strategie für effektive Besteuerung auf internationaler Ebene; betont, wie wichtig es ist, eine Folgenbewertung und eine Bewertung der Übertragungseffekte der neuen EU-Steuervorschriften vorzunehmen, um negative Auswirkungen auf die Entwicklungsländer zu vermeiden; weist erneut darauf hin, dass die inländische Mobilisierung von Mitteln anhand der Erhebung von Steuern die wichtigste Einnahmequelle darstellt, was die öffentliche Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung angeht; fordert die EU nachdrücklich auf, die Entwicklungsländer zu unterstützen, indem deren Kapazitäten in den Bereichen Steuerverwaltung, Finanzordnungspolitik und Verwaltung der öffentlichen Finanzen aufgebaut werden und indem gegen illegale Finanzströme vorgegangen wird; fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass Konzerne ihre Steuern in den Ländern zahlen, in denen ihre Wertextraktion oder Wertschöpfung erfolgt; betont daher, dass die EU eine Verantwortung trägt, was die globale Förderung und Umsetzung des Grundsatzes der PKE in Steuerfragen angeht; fordert die EU in diesem Sinne nachdrücklich auf, auf die Einrichtung eines neuen

zwischenstaatlichen Gremiums zur internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten unter dem Dach der Vereinten Nationen hinzuwirken und die für ein effektives Tätigwerden eines solchen Gremiums erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, damit sich die Entwicklungsländer gleichberechtigt an der globalen Reform der derzeit geltenden internationalen Steuervorschriften beteiligen können;

34. ist der Auffassung, dass die internationale Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist, wenn illegale Finanzströme und Steuerhinterziehung bekämpft werden sollen, und fordert die EU auf, sich für eine weitere internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen einzusetzen; fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass die Entwicklungsländer bei der Aushandlung von Steuerabkommen im Einklang mit dem UN-Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung fair behandelt werden und dabei ihre jeweilige Situation berücksichtigt wird, und ferner für eine gerechte Verteilung der Besteuerungsrechte zu sorgen; begrüßt die Zusagen, die auf der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba im Juli 2015 gegeben wurden, beispielsweise die Überprüfung der multilateralen Entwicklungsfinanzierung und die „Addis Tax Initiative“, mit der die Entwicklungsländer dabei unterstützt werden sollen, ihre inländischen Eigenmittelsysteme weiterzuentwickeln; fordert die EU auf, in vollem Umfang auf das OECD-Mustersteuerabkommen zurückzugreifen, das eine fakultative Klausel über Unterstützung bei der Steuererhebung enthält;
35. fordert, dass die Auswirkungen der Preisstützungen für Ausfuhren sowie der Zölle und Handelshemmnisse auf die Entwicklungsländer bewertet werden;
36. bekräftigt, dass die Bemühungen, den Zugang zu Rohstoffen aus Entwicklungsländern zu sichern, nicht die lokale Entwicklung und Bekämpfung der Armut untergraben dürfen, sondern vielmehr die Entwicklungsländer darin unterstützen sollten, mit ihrem Mineralienreichtum tatsächlich die Entwicklung voranzutreiben;

Ernährungssicherheit

37. betont, dass die weltweite Verwirklichung der Ernährungssicherheit eine PKE auf allen Ebenen erfordert, insbesondere wenn die ambitionierteren Ziele der Agenda 2030, nämlich den Hunger zu besiegen und allen Formen der Mangelernährung ein Ende zu setzen, erreicht werden sollen; ist der Ansicht, dass sich die EU dafür einsetzen sollte, dass solide Regulierungsrahmen mit eindeutigen Kriterien für den Schutz der Rechte und der Ernährungssicherheit gefährdeter Personen geschaffen werden;
38. fordert die EU auf, neben anderen Faktoren die Auswirkungen der landwirtschafts-, handels- und energiepolitischen Maßnahmen – wie etwa der Biokraftstoffpolitik – auf die Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern und auf die Existenzgrundlagen der am stärksten gefährdeten Personen systematisch zu evaluieren; fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich weiterhin auf Genossenschaften, kleinste, kleine und mittelgroße landwirtschaftliche Betriebe und Landarbeiter zu konzentrieren und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Berichts des Weltlandwirtschaftsrates (IAASTD – Agricultural Science and Technology for Development), den Empfehlungen des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für das Recht auf Nahrung und den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung nachhaltige und agroökologische Praktiken zu fördern; weist erneut darauf hin, dass sichergestellt

werden muss, dass die Einführung von GAP-Maßnahmen die Leistungsfähigkeit im Bereich der Lebensmittelerzeugung und die langfristige Ernährungssicherheit von Entwicklungsländern nicht gefährdet; hebt hervor, dass bei der laufenden Überwachung des EU-Rahmens zur Ernährungssicherheit (COM(2010)0127) auf die wesentlichen Aspekte und die Auswirkungen der Politikkohärenz eingegangen werden sollte; betont, dass die Union die Errichtung von Verarbeitungsindustrien im Agrarsektor und die Verbesserung der Techniken zur Lebensmittelkonservierung fördern sollte; erinnert daran, wie wichtig es ist, die Auswirkungen von Fischereiabkommen auf die Ernährungssicherheit von Entwicklungsländern zu berücksichtigen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, zur Bekämpfung willkürlicher Landnahme beizutragen, indem sie Entwicklungsländer bei ihrer nationalen Umsetzung der freiwilligen Leitlinien der Vereinten Nationen für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern unterstützen;

Gesundheit

39. hält es für notwendig, dass die Entwicklungsländer vorrangig Haushaltlinien vorsehen, aus deren Mitteln tragfähige Gesundheitssysteme geschaffen werden, eine dauerhafte Gesundheitsinfrastruktur aufgebaut wird sowie grundlegende und hochwertige Dienstleistungen angeboten werden; fordert die EU auf, in den Entwicklungsländern die Einführung einer universellen Krankenversicherung zur gemeinsamen Übernahme von gesundheitlichen Risiken zu unterstützen;

Klimawandel

40. fordert ein entschlossenes Vorgehen der EU, der Mitgliedstaaten und aller internationalen Partner bei der Umsetzung des vor kurzem auf der COP 21 abgeschlossenen Klimaschutzabkommens von Paris; hebt hervor, dass die EU und andere entwickelte Länder weiterhin zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen beitragen müssen, damit die Emissionen verringert werden und die Widerstandsfähigkeit der Entwicklungsländer und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder gegen die Folgen des Klimawandels gestärkt wird; erinnert in diesem Zusammenhang daran, wie wichtig die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für Klimamaßnahmen ist; unterstützt die Energiewende in der EU mit ihrem Übergang zu erneuerbaren Energie; betont, dass – sollte die Erderwärmung nicht auf deutlich weniger als 2°C beschränkt werden – die Entwicklungserfolge untergraben werden könnten; fordert die EU auf, eine aktive Rolle bei der Bewältigung der Herausforderung des globalen Klimawandels zu spielen, indem sie auf allen Ebenen und sektorübergreifend strategische Prioritäten festlegt, und im Einklang mit dem Klimaschutzabkommen von Paris verbindliche Ziele für den Klimaschutz, die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien zu formulieren und durchzusetzen;
41. erkennt an, dass bei der Finanzierung des Klimaschutzes Mittel der öffentlichen Hand nicht durch Gelder aus privaten Quellen ersetzt werden ; unterstreicht die Notwendigkeit einer transparenten Berichterstattung und Rechenschaftspflicht und der Umsetzung der einschlägigen sozialen und ökologischen Garantien im Zusammenhang mit privat finanzierten Klimaschutzmaßnahmen;

Geschlechtsspezifische Belange

42. begrüßt den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (2016-2020) und drängt auf die Überwachung und Verwirklichung seiner Ziele bei allem außenpolitischen Handeln der EU, auch im Rahmen von durch die EU finanzierten Projekten auf Länderebene; fordert die EU auf, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Position von Frauen in all ihren politischen Strategien, einschließlich Haushaltsstrategien, durchgängig zu berücksichtigen, und sicherzustellen, dass ihr außenpolitisches Handeln zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung von LGBT-Personen, beiträgt;

Security

43. weist darauf hin, dass es ohne Sicherheit weder eine nachhaltige Entwicklung noch eine Beseitigung der Armut geben kann; weist ferner darauf hin, dass die Verknüpfung der Sicherheitspolitik mit der Entwicklungshilfepolitik ein wichtiger Aspekt ist, wenn es darum geht, die Wirksamkeit des außenpolitischen Handelns der EU sicherzustellen;
44. betont, dass strategische Übereinstimmung und Koordinierung zwischen den Maßnahmen der EU im Außenbereich, der Sicherheits-, Verteidigungs- und Handelspolitik sowie der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit sichergestellt werden müssen; weist auf die Herausforderung hin, in den Entwicklungsländern eine gute Regierungsführung zu realisieren; besteht darauf, dass die PKE einen Beitrag leisten sollte zur Schaffung einer rechtsstaatlichen Ordnung und unparteiischer Institutionen sowie zur Intensivierung von Abrüstungsmaßnahmen, zur Sicherstellung einer öffentlichen Gesundheitsversorgung und der Ernährungssicherheit und zu damit in Verbindung stehenden Strategien, die Sicherheit und Entwicklung gewährleisten;
45. fordert die EU auf, ihre Kapazitäten zur Krisenprävention und zur schnellen Reaktion zu verstärken und die Synergien zwischen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und den entwicklungspolitischen Instrumenten auszubauen und dabei ein Gleichgewicht zwischen kurzfristigen Krisenreaktionen und langfristigen Entwicklungsstrategien zu finden; weist darauf hin, dass mit der Schaffung eines neuen Instruments, das der Verknüpfung von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik gewidmet ist, die Inkohärenzen begrenzt und die Effizienz der PKE gesteigert werden könnten; hebt hervor, dass dieses Instrument nicht mit Hilfe bestehender Entwicklungsinstrumente, sondern durch neue Haushaltsmittel finanziert werden sollte; fordert, dass die Prioritäten und Strategien der betroffenen Regionen und Länder bei der Erstellung der EU-Strategien für Sicherheit und Entwicklung berücksichtigt werden; begrüßt, dass der politische Rahmen für einen Ansatz zur Krisenbewältigung als wichtiges Instrument genutzt wird, um in einem frühen Stadium einer Krise ein gemeinsames Verständnis zu erarbeiten; fordert eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, dem EAD und den Mitgliedstaaten, um eine umfassende Analyse zu erstellen, die im Falle einer Krise eine fundierte Entscheidung zwischen Maßnahmen im Rahmen der GSVP oder anderen Maßnahmen ermöglicht;
46. vertritt die Auffassung, dass die Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der

Sahelzone¹, die afrikanischen Schnelleingreifkräfte sowie der regionale Aktionsplan für die Sahelzone 2015-2020² gute Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung des umfassenden Ansatzes der EU sind, da bei ihnen Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung und Governance effektiv kombiniert werden;

47. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Kopplung zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen weiter zu verbessern, um eine flexiblere und wirksamere Reaktion auf die wachsenden Bedürfnisse zu ermöglichen;

o

o o

48. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ http://eeas.europa.eu/africa/docs/sahel_strategy_en.pdf

² www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2015/04/st07823-en15_pdf

BEGRÜNDUNG

Der fünfte Zweijahresbericht der Europäischen Kommission über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PKE) war im August 2015 veröffentlicht worden, kurz bevor der UN-Gipfel im September in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung offiziell verabschiedete. Die Agenda hat sich unter anderem auf die Fahne geschrieben, „die politische Kohärenz im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung zu stärken“ (Ziel 17.14)¹. In den Schlussfolgerungen des Rates zum fünften Zweijahresbericht der Kommission (angenommen im Oktober 2015) gilt die PKE als wichtiger Bestandteil des Beitrags der EU, Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung (PKNE) als das übergeordnete Ziel zu verwirklichen. Die EU hat zwar wiederholt ihr politisches Engagement für die PKE bestätigt, sieht sich jedoch immer noch der Herausforderung gegenüber, dieses Engagement in die Praxis umzusetzen.

Die vorangegangenen Berichte des Europäischen Parlaments haben entscheidend dazu beigetragen, die PKE als begriffliches Konstrukt voranzubringen, insofern als ein ständiger Berichterstatter für die PKE eingesetzt und damit bestätigt wurde, dass die PKE in die politische Zuständigkeit des Parlaments (als Mitgesetzgeber und in seiner Rolle als demokratisch gewähltes Organ) fällt, wobei auch konkrete Vorschläge vorgelegt wurden, wie dieser Begriff auf EU-Ebene weiter umzusetzen wäre.

In diesem Bericht geht es nicht nur um einen Überblick über den von der Europäischen Kommission festgestellten Fortschritt und darum, in welchen Bereichen bestehende EU-Mechanismen für die PKE verbessert werden können, sondern es soll auch eine Debatte über die Zukunft des Konzepts auf EU-Ebene angeregt werden.

1. Bewertung der PKE-Mechanismen

Die PKE, die PKNE und die Agenda 2030

Die PKE erschien erstmals in den frühen 1990er Jahren auf der politischen Agenda der EU und wurde 1992 mit dem Vertrag von Maastricht institutionalisiert. Doch erst 2005 einigte sich die EU auf eine ehrgeizige Agenda für die PKE, die später im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik der EU von 2005 fest verankert wurde. Die zwischenzeitlich angenommenen Millenniumsentwicklungsziele (MDG) hatten als Katalysator für diese Entwicklung gedient, da diese Ziele sich mit Entwicklungshilfe allein wohl kaum erreichen ließen. Sie erforderten vielmehr weitreichende Synergien zwischen der Entwicklungspolitik und der Politik in anderen Bereichen der EU. Mit dem Vertrag von Lissabon, der 2009 in Kraft trat, wurde bekräftigt, dass die EU gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Ziele der PKE zu verfolgen, wobei der Schwerpunkt verstärkt darauf liegt, Kohärenz zwischen den innen- und außenpolitischen Maßnahmen der EU herzustellen.

¹ http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1

Zwar wird weiterhin darauf geachtet, dass die Politik in den Industrieländern „entwicklungsfreundlich“ ist und den Entwicklungsländern „nicht schadet“, doch herrscht heute zunehmend Einigkeit darüber, dass politische Maßnahmen über dieses Paradigma hinausgehen müssen. Unter der PKE wird heute die Notwendigkeit verstanden, Synergieeffekte zwischen der Entwicklungszusammenarbeit und der Politik in anderen Bereichen zustandezubringen und etwaige Widersprüche zu beseitigen.

Die Annahme der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 war ein weiterer entscheidender Moment in der Entwicklung der PKE. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordern ein stärker integriertes Konzept der politischen Entscheidungsfindung, bei dem der Schwerpunkt verstärkt auf Kohärenz gelegt wird: Werden die Ziele der PKE erreicht, dürfte dies die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung entscheidend beeinflussen. Während die PKE aus einem Kontext hervorging, in welchen Nord und Süd ein Gegensatzpaar bilden, und die Verantwortung der „reichen Industrieländer“ gegenüber den „armen“ Entwicklungsländern hervorhob, brachte die Annahme der Agenda 2030 diese Vorstellung ins Wanken, da in ihr einheitliche, universelle und für alle geltende Entwicklungsziele festgelegt wurden und dadurch das Geber/Empfänger-Paradigma überwunden wurde.

Aus diesem Grund sollte die EU, wenn sie als Fürsprecherin einer universellen PKE-Agenda auftritt, in der auf eine nachhaltige Entwicklung hingearbeitet wird, in Führung gehen. Andere Organisationen wie die OECD haben das Konzept einer kohärenten Politik für nachhaltige Entwicklung (PKNE) bereits aufgegriffen. Die EU hingegen hat zu dem Konzept noch nicht eindeutig Stellung bezogen. In den im Oktober 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum fünften Zweijahresbericht der Kommission werden die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst dazu aufgefordert, in enger Abstimmung mit anderen Partnern konkrete Vorschläge dazu vorzulegen, wie die PKE besser in die Vorgehensweise der EU zur Umsetzung der Agenda 2030 integriert werden kann. Das Parlament muss umfassend in die einschlägigen Maßnahmen einbezogen werden.

International ist die PKE noch kaum bekannt, sie ist nach wie vor eher ein weitgehend europäisches Konzept. Die EU und die OECD gehen in der Debatte über die PKE mit gutem Beispiel voran. In einer immer stärker vernetzten Welt muss auf einen gemeinsamen Ansatz hingearbeitet werden, damit das Konzept universeller greifen kann. Ein echter Fortschritt bei der Einbeziehung der PKE in die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung kann erst dann erzielt werden, wenn sich das Konzept auch bei anderen wichtigen internationalen Akteuren wie den USA, Japan oder den BRIC-Staaten durchgesetzt hat. Das Parlament sollte daher in der EU für eine Debatte über die PKE im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung plädieren, um zu klären, wie die PKE in das universellere Konzept der PKNE einbezogen werden kann.

PKE-Mechanismen

Seit 2005 hat die EU einige wichtige Instrumente eingeführt, damit sich die PKE durch EU-Strategien wirksam und effizient umsetzen lässt. Es muss ein Weg gefunden werden, diese Instrumente besser zu nutzen. Die Umsetzung der PKE bereitet der EU nach wie vor Schwierigkeiten, da dazu Synergien zwischen politischen Strategien auf horizontaler Ebene (z. B. zwischen der Handels-, der Agrar- und der Migrationspolitik) und der vertikalen Achse

(international, regional und national) hergestellt werden müssen. Eine der größten Herausforderungen bei der PKE innerhalb der EU ist die Frage, wie neben entwicklungspolitischen auch andere politische Akteure darin eingebunden werden können.

Der Bericht der Kommission erfüllt für sich genommen zwar durchaus den Zweck, die PKE stärker ins Bewusstsein zu rücken; er wäre jedoch noch nützlicher, würde darin der Fortschritt im Bereich der PKE eingehender analysiert. Konkrete Empfehlungen, wie die Herausforderungen im Hinblick auf die PKE gemeistert werden können, sollten Kernstück des Berichts sein. Auch die Staats- und Regierungschefs der EU sollten im Übrigen das Bewusstsein für die PKE schärfen, da es sich dabei um ein hochpolitisches Thema handelt. Aus diesem Grund fordert der Berichterstatter, dass sich der **Europäische Rat zu einer Tagung über die PKE** zusammenfindet, bevor 2017 der nächste Bericht der Kommission veröffentlicht wird. Ein europäisches Gipfeltreffen zur PKE würde zwei hochwichtigen Zielen dienen: Die PKE würde stärker ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt, wenn eine interinstitutionelle Debatte innerhalb der EU (zwischen der Kommission, dem EAD, dem Rat, dem Parlament) und auf nationaler Ebene (zwischen den Ministerien) stattfände. Zur Vorbereitung des Gipfeltreffens sollten die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst den Staats- und Regierungschefs der EU ein Diskussionspapier mit konkreten Empfehlungen dazu, wie die PKE umzusetzen ist, vorlegen. Dieser Prozess sollte offen für alle sein und Verbände der Zivilgesellschaft und Denkfabriken einschließen. Das zweite Ziel des europäischen Gipfeltreffens zur PKE wäre es, die Zuständigkeiten der einzelnen EU-Organen im Hinblick auf die Verwirklichung der PKE-Ziele klarer zu definieren. Auch der Rat muss bei der Förderung der PKE eine Rolle spielen, und zwar indem er dafür sorgt, dass das Thema nicht länger nur vom Rat der Entwicklungs- und Außenminister, sondern auch von anderen Ratsformationen erörtert wird.

Für die Umsetzung der PKE sind hinreichende finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich. Den PKE-Kontaktstellen in den nationalen Ministerien und den EU-Delegationen sollten die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit sie die einzelstaatlichen und europäischen Strategien zur PKE auch umsetzen können. Die meisten PKE-Kontaktstellen in den EU-Delegationen verfügen gar nicht über die erforderliche Kapazität, sich mit nichts anderem als den Fragen zur PKE zu befassen.

Seit der Veröffentlichung des PKE-Berichts 2013 der Kommission gibt es einige neue Instrumente, die die Umsetzung der PKE verbessern. Der Berichterstatter begrüßt die neue Struktur der Juncker-Kommission, die sich durch eine kollegialere Zusammenarbeit, eine bereichsübergreifende Herangehensweise und eine kohärente Politikgestaltung auszeichnet. Lobenswert ist zudem die Einrichtung einer Gruppe von für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitgliedern unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin. Diese Gruppe ist ein gutes Beispiel dafür, dass die ranghöchsten Repräsentanten der EU sich für die PKE einsetzen müssen. Das Parlament sollte die HV/VP auffordern, dem Entwicklungsausschuss regelmäßig Bericht über die Tätigkeit dieser Gruppe zu erstatten.

Eine weitere Neuerung ist die Rolle, die künftig den EU-Delegationen bei den Modalitäten der Berichterstattung zukommt. Für den PKE-Bericht 2015 konnte auf das Feedback von 41 EU-Delegationen zurückgegriffen werden. Diese Berichterstattung sollte auf alle EU-Delegationen ausgedehnt und jährlich vorgenommen werden. Auch die Einführung von e-Trainingsmaßnahmen für die Delegationen dürfte sich als positive Entwicklung erweisen. Damit sich die EU-Delegationen nicht nur an der Berichterstattung, sondern auch an der

Umsetzung aktiver beteiligen können, sollte das Thema auf die Tagesordnung des jährlichen Treffens der Leiter der EU-Delegationen in Brüssel gesetzt werden. Den Leitern der EU-Delegationen fällt eine zentrale Rolle zu, da sie über alle EU-Strategien in bestimmten Ländern und Regionen im Bilde sind und insofern über Defizite und Inkohärenzen berichten können – unter anderem nach Anhörung von Akteuren vor Ort, wie etwa staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Erfreulich ist auch das von der Kommission am 19. Mai 2015 angenommene Maßnahmenpaket zur besseren Rechtssetzung (COM(2015)0215). Das Paket und das Instrumentarium, mittels dessen die Kommission die Wirkung von EU-Strategien beurteilt, dürften wesentlich dazu beitragen, dass im Bereich der PKE Fortschritte erzielt werden, da die Kohärenz in der politischen Entscheidungsfindung von Anfang an berücksichtigt wird. Zudem ist zu begrüßen, dass in Instrument Nr. 30 der Leitlinien für eine bessere Rechtssetzung ausdrücklich auf die gesetzliche Verpflichtung zur PKE verwiesen wird. In den Leitlinien für eine bessere Rechtssetzung ist überdies vorgesehen, dass die möglichen Folgen politischer Maßnahmen für die Menschenrechte in Entwicklungsländern in allen Phasen der Entscheidungsfindung und der Umsetzung analysiert werden.

Folgenabschätzungen sind ein wichtiges Instrument für die Verwirklichung der PKE. Bedauerlicherweise ist die Zahl der Folgenabschätzungen, in denen Auswirkungen auf die Entwicklung bewertet werden, nach wie vor gering, allerdings steht zu hoffen, dass sich die Lage durch das Maßnahmenpaket zur besseren Rechtssetzung und die entsprechenden Leitlinien verbessern wird. Wie sich die Fortschritte und die Auswirkungen im Bereich der PKE überhaupt messen lassen, stellt die EU vor eine weitere Herausforderung: Sie muss den ergebnisorientierten Ansatz verbessern, Qualitätsziele festlegen und klarere Indikatoren für die PKE entwickeln. Die unabhängige Bewertung, die künftig eingeleitet wird, ist ein positiver Schritt und bewirkt hoffentlich, dass die Ergebnisse der EU im Bereich der PKE an Glaubwürdigkeit gewinnen. In einer unabhängigen Bewertung könnten auch neue Instrumente für die Messung und die Berichterstattung angedacht werden.

Ein weiteres erfolgreiches Instrument für die Umsetzung der PKE ist eine gemeinsame Programmierung, die es ermöglicht, die Aktivitäten der EU kohärent zu planen. Der Berichterstatter begrüßt die Tatsache, dass bilaterale Aktivitäten der Mitgliedstaaten in bestimmten Ländern in die gemeinsame Programmierung einbezogen werden, da dadurch zur Wirksamkeit von EU-Maßnahmen vor Ort beigetragen wird. Dass es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, die Aktivitäten der EU mit denen der Mitgliedstaaten zu verknüpfen, hat dazu geführt, dass mögliche Synergieeffekte verpufft sind.

Das Engagement der Mitgliedstaaten für die PKE hat seit 2013 deutlich zugenommen, und die Zahl der PKE-Kontaktstellen in den nationalen Ministerien ist gestiegen. Nun liegt es an den Mitgliedstaaten, sich verstärkt darum zu bemühen, Mechanismen zur Berichterstattung in Verbindung mit der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung einzuführen.

2. Schwerpunktbereiche: EU-Außenpolitik

In der Entschließung des Parlaments zu der PKE für 2016 werden konkrete Empfehlungen für fünf Schwerpunktbereiche ausgearbeitet: Handel und Finanzen, Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration und Sicherheit. Es empfiehlt sich jedoch, den Schwerpunkt auf die

EU-Außenpolitik zu legen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Flüchtlingskrise und die Destabilisierung in der Nachbarschaft der EU die EU in ihren Grundfesten erschüttern (Stichpunkte europäische Solidarität und das Schengen-System), sollte der Schwerpunkt im Bereich der PKE auf außenpolitische Fragen gelegt werden. Die Stabilisierung ihrer Nachbarschaft sollte für die EU an oberster Stelle stehen. Bei der Einbindung der PKE in die Außenpolitik der EU sind deutliche Fortschritte erzielt worden. Sie sind dem Umstand zu verdanken, dass das Amt des Vizepräsidenten der Kommission und das des Hohen Vertreters zusammengelegt wurden. Der umfassende Ansatz der EU nimmt konkrete Gestalt an, auch wenn seiner Verwirklichung immer noch große Herausforderungen im Wege stehen.

*

* *

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bietet die einmalige Gelegenheit, die Armutsbekämpfung und die nachhaltige Entwicklung, die stark ineinandergreifen, gleichzeitig anzugehen. Die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung ist sowohl politisch als auch wirtschaftlich ein Erfordernis für die EU. Dabei muss es sich, wie ein Kommentator es genannt hat, nicht um eine „mission impossible“¹ handeln – vorausgesetzt, der politische Wille ist vorhanden und alle Instrumente der EU-Politik werden einheitlich angewandt und kontinuierlich verbessert.

¹ Mission Impossible: the European Union and Policy Coherence for Development‘ (Mission Impossible: Die Europäische Union und die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung), Carbone, M., Journal of European Integration, 2008, 30:3.

15.3.2016

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL

für den Entwicklungsausschuss

zu dem Bericht 2015 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung
(2015/2317(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Lola Sánchez Caldentey

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass Handel und Finanzen einer der fünf vorrangigen Bereiche der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung ist; weist darauf hin, dass sämtliche politischen Maßnahmen der EU im Bereich der Außenbeziehungen, zu denen auch Handel und Investitionen gehören, im Einklang mit Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union stehen und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung, zur Achtung der Menschenrechte und zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen müssen; weist auf die in Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 260/2009 des Rates genannten Grundsätze hin; ruft in Erinnerung, dass die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung eine Verantwortung der Industrieländer ist, dass den Entwicklungsländern jedoch auch eine erhebliche Rolle zukommt, wenn es darum geht, für ihre uneingeschränkte Wirksamkeit zu sorgen;
2. betont, dass in Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt ist, dass das Hauptziel der Politik der Union auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut ist, und mit diesem Artikel der Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung eingeführt wurde, demzufolge diesem Ziel bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, u. a. auch die Handelspolitik, Rechnung zu tragen ist;
3. erinnert gleichermaßen an das Engagement der EU für die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage in ihrer Politik und weist darauf hin, dass es wichtig ist, nicht nur die Diskriminierung zu beseitigen und die Achtung der Rechte der Frauen weltweit zu fördern, sondern gleichzeitig auch dafür zu sorgen, dass soziale Veränderungen, Wirtschaftswachstum und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze Männern und

Frauen gleichermaßen zugutekommen;

4. fordert, dass eine Entwicklungspartnerschaft EU-Afrika aufgebaut wird, in deren Mittelpunkt strategische Fragen wie Energie, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Innovationen stehen;
5. misst dem Handel nach wie vor entscheidende Bedeutung für Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung bei, zumal er dazu beigetragen hat, dass hunderte Millionen Menschen aus der Armut befreit wurden; stellt jedoch fest, dass nicht alle Entwicklungsländer davon profitiert haben und dass insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) im weltweiten Handel weiterhin an den Rand gedrängt sind;
6. weist darauf hin, dass die Liberalisierung des Handels kein Selbstzweck sein darf, sondern vielmehr als ein Mittel angesehen werden sollte, zur nachhaltigen Entwicklung der Volkswirtschaften und Gesellschaften beizutragen; weist darauf hin, dass fairer und angemessen regulierter Handel, wenn er an die Ziele für nachhaltige Entwicklung angepasst ist, durchaus Entwicklungsmöglichkeiten bietet; fordert die Kommission auf, die Durchsetzbarkeit der Ziele für nachhaltige Entwicklung tatsächlich zu stärken und in sämtliche Handelsabkommen umfassende Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung aufzunehmen; hält es für erforderlich, wenn die Entwicklungsländer Handels- und Investitionsmöglichkeiten wirklich ausschöpfen wollen, dass Reformen in den Entwicklungsländern im Bereich der Mobilisierung inländischer Einnahmen weiter unterstützt werden, dass sie besser in die Lage versetzt werden, die Einnahmen zu steigern, und dass die Steuerhinterziehung und -umgehung dadurch in Angriff genommen wird, dass man die Gestaltung von effizienten, wirksamen, gerechten und transparenten Steuersystemen, die im Einklang mit den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Staatsführung stehen, unterstützt;
7. betont, dass die Bemühungen um Stärkung der Fähigkeit der Entwicklungsländer, private Ressourcen zu mobilisieren, unbedingt mit Maßnahmen zur Schaffung von Bedingungen einhergehen müssen, die verantwortungsvolle und nachhaltige unternehmerische Tätigkeit und Investitionen begünstigen, wobei diese Maßnahmen mit der Beseitigung der politischen Korruption und mit einer gerechten, wirksamen und transparenten Besteuerung beginnen und mit entschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuerparadiesen einhergehen sollten; weist darauf hin, dass die Investitionspolitik der EU, insbesondere wenn hierfür öffentliche Mittel aufgewendet werden, zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen muss; weist darauf hin, dass Einrichtungen für Entwicklungsfinanzierung und Partnerschaften zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft (PPP) ihre Transparenz und Rechenschaftslegung verbessern müssen, damit die Finanzströme, die Schuldentragfähigkeit und der Mehrwert ihrer Projekte für die nachhaltige Entwicklung wirksam nachverfolgt und beobachtet werden können; fordert die EU auf, auf eine engere internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich hinzuwirken, wie es von der G20 und im Aktionsplan von Addis Abeba vereinbart wurde; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Beobachtungsinstrumente wie die nach Ländern aufgeschlüsselte Rechnungslegung gefördert und umfassender angewandt werden sollten;
8. begrüßt, dass die EU Spitzenreiter ist, wenn es darum geht, zu sämtlichen Waren (außer Waffen und Munition) aus den LDC zollfreien und kontingentfreien Zugang zum

europäischen Markt zu gewähren, wobei dies im Zuge der Initiative „Alles außer Waffen“ (EBA) als Teil des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU erfolgt;

9. stellt fest, dass derzeit ein Drittel der insgesamt geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) auf die Unterstützung des handelsbezogenen Bedarfs entfällt; fordert die EU auf, weltweit Spitzenreiter bei der Bereitstellung von Unterstützung für Handelshilfeprogramme zu bleiben, mit denen Entwicklungsländer dabei unterstützt werden sollen, die Früchte neuer Handelsabkommen zu ernten;
10. begrüßt, dass die Kommission in ihrer Mitteilung mit dem Titel „Handel für alle“ zugesagt hat, die möglichen Auswirkungen neuer FHA auf die LDC umfassend zu analysieren, und zwar auch ihre Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten aus den LDC, auf Angelegenheiten der Regulierung und den Marktzugang; fordert die Kommission auf, unabhängige und eingehende Studien zu den möglichen Auswirkungen von Handels- und Investitionsabkommen auf die Entwicklungsländer in Auftrag zu geben; fordert die Kommission auf, Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen dafür gesorgt wird, dass von Handelsabkommen letztlich auch die Entwicklungsländer profitieren; fordert die Kommission auf, mit den Partnerländern, insbesondere mit den Nachbarländern, Handelsabkommen auszuhandeln, deren Ziel eindeutig darin besteht, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dieser Länder zu begünstigen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, sämtliche handelsbezogenen Instrumente der EU an die Ziele für nachhaltige Entwicklung anzupassen, unter anderem die Freihandelsabkommen, insbesondere das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit afrikanischen Staaten, plurilaterale und multilaterale Abkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), das Allgemeine Präferenzsystem (APS), die „Aid for Trade“-Handelshilfe, die Verordnungen der EU sowie die internationalen Standards und Verhaltenskodizes, damit das Potenzial dieser Instrumente voll und ganz ausgeschöpft wird; fordert nachdrücklich, dass dies bei Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und Abkommen über den Handel mit Umweltschutzgütern berücksichtigt wird, damit die Chancen, die sie für die nachhaltige Entwicklung bieten, wirksam verbessert werden;
11. fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich stärker darum zu bemühen, in demokratischen, multilateralen Foren, in denen sämtliche Länder gleichberechtigt vertreten sind, Fortschritte bei Handelsangelegenheiten zu erzielen, und dabei als Verteidiger der Interessen der Entwicklungsländer in Handelsangelegenheiten aufzutreten;
12. bedauert, dass in aufeinanderfolgenden Kapiteln zu nachhaltiger Entwicklung in Handelsabkommen der EU die Zielvorstellungen oft nicht mit besonders großem Ehrgeiz verfolgt wurden; hält es für wichtig, dass die in diesen Kapiteln enthaltenen Bestimmungen angemessen überwacht und durchgesetzt werden, und fordert, dass in diesem Bereich – sowohl in den Partnerländern als auch in der EU selbst – die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Sozialpartner uneingeschränkt einbezogen werden;
13. begrüßt, dass Fortschritte erzielt worden sind, seit der Nachhaltigkeitspakt für Bangladesch ins Leben gerufen wurde, stellt jedoch fest, dass immer noch große Herausforderungen zu bewältigen sind;
14. fordert die Kommission auf, den Nachhaltigkeitspakt für Bangladesch als nachahmenswertes Beispiel zu betrachten, sich künftig an ihm zu orientieren und ihn

weiterzuentwickeln, wenn es in anderen Entwicklungsländern zu vergleichbaren Situationen kommt;

15. weist auf die Zusage der Kommission hin, im Rahmen sämtlicher Handelsverhandlungen Nachhaltigkeitsprüfungen durchzuführen; bedauert, dass die Nachhaltigkeitsprüfungen nicht zügig durchgeführt werden; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen und dafür zu sorgen, dass die Auswirkungen möglicher Handelsabkommen auf Entwicklungsländer angemessen berücksichtigt werden;
16. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich zu verpflichten, die Unterstützung in Form von Handelshilfe für die Entwicklungsländer, insbesondere für die LDC, zu erhöhen, und gemäß der Ankündigung in der Mitteilung „Handel für alle“ bei der bevorstehenden Überarbeitung der EU-Strategie für Handelshilfe das Thema „fairer und ethisch vertretbarer Handel“ zu behandeln; fordert, dass mit der Handelshilfe und der technischen Unterstützung der EU arme Erzeuger, Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen, von Frauen geführte Unternehmen und Genossenschaften gestärkt werden, damit ihnen der Handel auf lokalen und regionalen Märkten stärker zugutekommt;
17. ist der Ansicht, dass den globalisierten Wertschöpfungsketten besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, dass die Arbeits- und Umweltbedingungen in diesen globalen Wertschöpfungsketten in sämtlichen Phasen des Zusammenbaus eindeutig reguliert werden müssen und die diesbezügliche soziale Verantwortung der Unternehmen weiterentwickelt werden muss;
18. hält es für überaus wichtig, dass den Ländern auch künftig das Recht zugestanden wird, in Einklang mit dem besonderen Bedarf der Partnerländer und unter Einhaltung der Handelsabkommen Vorschriften zu erlassen und ihren politischen Handlungsspielraum dazu zu nutzen, in der Entwicklung begriffene Industriezweige auszubauen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass durch Handelsabkommen und die Handelspolitik die strategischen Wirtschaftsbereiche der Entwicklungsländer unterstützt werden, und dass die Bemühungen der Partnerländer, die inländische Wertschöpfung zu steigern, um eine Verbesserung entlang der globalen Wertschöpfungsketten zu erreichen, und vor Ort menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen, nicht beeinträchtigt werden, wobei vor allem der Beitrag von Frauen zur Wirtschaftsentwicklung, insbesondere in ländlichen Gebieten, berücksichtigt werden sollte, die ein wesentlicher Bestandteil der endogenen Entwicklung im jeweiligen Land sind; fordert die Kommission auf, in ihre regelmäßigen Berichte über die Umsetzung von bilateralen Abkommen eine Bewertung dieses Aspekts aufzunehmen;
19. fordert die Kommission auf, genau zu beobachten, wie die in Bali und Nairobi geschnürten Pakete der WTO, insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung der Ausfuhrsubventionen für Agrarerzeugnisse auf multilateraler Ebene, die Beschlüsse zum konkreten Vorteil für die LDC und das Übereinkommen über Handelserleichterungen umgesetzt werden;
20. fordert die Kommission auf, bei den Bemühungen, den allgemeinen Zugang zu Arzneimitteln zu erschwinglichen Preisen zu unterstützen und zu erleichtern, auch weiterhin mit gutem Beispiel voranzugehen und dabei dafür zu sorgen, dass ein ausgewogenes Verhältnis zu den Rechten des geistigen Eigentums hergestellt wird, sowie politische Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit der Bevölkerung und den

allgemeinen Zugang zu Arzneimitteln sichtbar in den internationalen Handelsbeziehungen zu thematisieren; fordert die Kommission zu diesem Zweck auf, die Ausrufung eines Europäischen Jahres der Gesundheit und des Zugangs zu Arzneimitteln zu unterstützen;

21. erachtet es für wichtig, dass die nationalen Parlamente, zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere Interessenträger sowohl aus den Mitgliedstaaten als auch aus Drittländern im Wege umfassender und transparenter Konsultationen in die Verhandlung, Umsetzung und Überwachung der Handels- und Investitionsabkommen und der Handels- und Investitionspolitik der EU einbezogen werden;
22. weist darauf hin, dass die Privatwirtschaft sich an der Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen beteiligt und die EU in internationalen Foren hierbei eine führende Rolle spielt; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die multilaterale Debatte über Investitionsabkommen zu fördern und die im Rahmenwerk der UNCTAD für eine Investitionspolitik für nachhaltige Entwicklung („Investment Policy Framework for Sustainable Development“) ausgesprochenen Empfehlungen zu berücksichtigen, damit Anreize für verantwortungsvollere, transparentere und besser nachvollziehbare Investitionen geschaffen werden, und aktiv mit dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bei seinen Bemühungen um ein internationales Abkommen zusammenzuarbeiten, mit dem internationale Konzerne für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden könnten, und weist darauf hin, dass die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (die sogenannten Ruggie-Grundsätze „Schützen, achten, wiedergutmachen“) in den politischen Maßnahmen der EU immer noch nicht in vollem Umfang umgesetzt sind;
23. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, den Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten nahezu legen, sich der Vergabe öffentlicher Aufträge als politische Handhabe zu bedienen, um zu erreichen, dass die internationalen Leitlinien und Grundsätze im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen von diesen stärker eingehalten und geachtet werden, etwa dadurch, dass sie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Bilanz von Unternehmen im Hinblick auf das verantwortungsvolle Geschäftsgebaren prüfen;
24. fordert die Kommission auf, nicht nur den Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene zu fördern, sondern, was für die Sichtbarkeit und den guten Ruf der EU-Unternehmen ebenso wichtig ist, Systeme für die Rückverfolgbarkeit der Produkte und ein EU-Register für Unternehmen, die sich an Entwicklungsprojekten der EU beteiligen, einzurichten, damit das Geschäftsgebaren dieser Unternehmen besser nachzuvollziehen ist und den Bürgern die Möglichkeit offensteht, die Geschäfte von EU-Unternehmen außerhalb der EU zu verfolgen;
25. fordert die Kommission des Weiteren auf, die Einrichtung von Koordinierungsforen und die Organisation von gemeinsamen Treffen für internationale Unternehmen, staatliche Stellen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowohl in der EU als auch in Drittländern zu fördern, damit ein regerer Austausch bewährter Verfahren stattfindet und es zu Synergieeffekten kommt, die sich günstig auf integratives Wachstum und Entwicklung auswirken.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	15.3.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 6 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, Daniel Caspary, Salvatore Cicu, Marielle de Sarnez, Santiago Fisas Aixelà, Christofer Fjellner, Eleonora Forenza, Karoline Graswander-Hainz, Jude Kirton-Darling, Bernd Lange, Marine Le Pen, David Martin, Emmanuel Maurel, Emma McClarkin, Anne-Marie Mineur, Sorin Moisă, Alessia Maria Mosca, Franz Obermayr, Artis Pabriks, Franck Proust, Tokia Saïfi, Matteo Salvini, Marietje Schaake, Helmut Scholz, Joachim Schuster, Joachim Starbatty, Adam Szejnfeld, Hannu Takkula, Jan Zahradil
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Klaus Buchner, Agnes Jongerius, Frédérique Ries, Fernando Ruas, Pedro Silva Pereira, Jarosław Wałęsa, Pablo Zalba Bidegain
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Angel Dzhambazki, Axel Voss, Tatjana Ždanoka

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	20.4.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 18 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Ignazio Corrao, Nirj Deva, Doru-Claudian Frunzuliță, Charles Goerens, Heidi Hautala, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Linda McAvan, Maurice Ponga, Cristian Dan Preda, Lola Sánchez Caldentey, Elly Schlein, Pedro Silva Pereira, Davor Ivo Stier, Bogdan Brunon Wenta, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marina Albiol Guzmán, Paul Rübig, Patrizia Toia
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Amjad Bashir